

Fragen zur PharmaRisk® FLEX? dann ...

erhalten Sie hier die Antworten mit

Beispielrechnungen und Ihrem Weg zur günstigsten Prämie für eine Allgefahren-Versicherung der neuesten Generation:

Zur Versicherung von Sachsubstanzschäden, Ertragsausfallschäden infolge eines versicherten Sachsubstanzschadens und Haftpflichtansprüchen Dritter bis zu einer Haftpflichtdeckung von **pauschal 10.000.000,00 €! für Personen-/Sach- und mitversicherten Vermögensschäden** (optional 15 Mio.) beläuft sich Ihre Prämien-Investition excl. Versicherungssteuer für die Rund-um-Absicherung einer Apotheke.

Die Prämie berechnet sich nach der Anzahl des pharmazeutischen Personals.

Gerne berechnen wir Ihren individuellen Beitrag. Hierfür benötigen wir lediglich die Anzahl pharmazeutischer Mitarbeiter und die gewünschte Versicherungssumme.

FirstClass-Schutz

Deckungserweiterungen:

Extended-Coverage-Versicherung, Elementarschäden, unbenannte Gefahren

z.B.	3	Vollbeschäftigte	685,86 EUR
z.B.	6	Vollbeschäftigte	977,67 EUR
z.B.	12	Vollbeschäftigte	1.283,53 EUR
z.B.	18	Vollbeschäftigte	1.790,45 EUR
z.B.	24	Vollbeschäftigte	2.219,82 EUR
z.B.	30-99	Vollbeschäftigte	2.728,06 EUR

Bei Ausschluss der Elektronikversicherung:

z.B.	3	Vollbeschäftigte	535,86 EUR
z.B.	6	Vollbeschäftigte	785,49 EUR
z.B.	12	Vollbeschäftigte	1.056,35 EUR
z.B.	18	Vollbeschäftigte	1.480,70 EUR
z.B.	24	Vollbeschäftigte	1.835,82 EUR
z.B.	30-99	Vollbeschäftigte	2.257,44 EUR

Als Vollbeschäftigte zählen nur pharmazeutisch tätige Personen.

Als 1 Vollbeschäftigter zählen 2 Teilzeitbeschäftigte bzw. 5 geringfügig Beschäftigte.

Generell gilt **keine Selbstbeteiligung** pro Schaden.

Für jeden Elektronikschaden gilt eine Selbstbeteiligung von 150 Euro vereinbart.

Beispielhaft wurde bei 25 beschäftigte Personen eine **Höchstentschädigung** von 2.500.000,00 Euro für die Sachsubstanzschäden zugrunde gelegt. Die Versicherungssumme kann bedarfsorientiert und **sehr flexibel bis 5.000.000,00** Euro vereinbart werden.

Welche Vorteile die PharmaRisk® FLEX für den Apothekenmehrbesitz bietet, erläutern wir Ihnen gerne in einem persönlichen Gespräch.

Der Abschluss der PharmaRisk® Police ist auch bei bestehenden Versicherungen möglich.

Sie können jederzeit auf die günstige PharmaRisk® FLEX umsteigen. Bis zum Ablauf der bereits bestehenden Versicherungen vergüten wir Ihnen Ihre Doppelbelastung durch Prämiennachlässe.

Folgende vorhandene Deckungen werden rabattiert: (Summen- und Konditionsdifferenzdeckung)

- Betriebshaftpflicht **10%**
- Inhaltsversicherung **30%**

Hier noch einmal die Hauptvorteile der PharmaRisk® FLEX im Überblick:

- eine Versicherung – gegen alle relevanten Risiken
- ein Beitrag – günstiger als die Summe der Einzelversicherungen
- eine Versicherungssumme – problemlos zu ermitteln
- ein Antrag – statt dem üblichen Formular-Wust
- ein Vertrag – keine Lücken oder Überschneidungen
- ein Ansprechpartner – für optimale Beratung und Betreuung

Versicherungsumfang ohne „Wenn und Aber“:

In der PharmaRisk®-Police ist fast alles Erdenkliche eingeschlossen. Sie brauchen daher nicht zu überlegen, welche Gefahren als versichert und welche als nicht versichert gelten. Sondern Sie haben das beruhigende Gefühl, den zurzeit weitest gehenden Versicherungsschutz gewählt zu haben.

Versichert ist die **Neuwertversicherung** für in Gebrauch befindliche Betriebseinrichtungen, auch wenn der Zeitwert unter 40 % liegt. Die Bestimmungen zum Zeitwert sind gestrichen.

Mit der **ApoRisk®** steht Ihnen ein Partner zur Seite, der bereits über 4.900 Unternehmer in Deutschland zu seinen Kunden zählen darf.

Vergleichen Sie unser Angebot und Sie werden sehen, es lohnt sich, Ihr Vertrauen **dem Versicherungsspezialisten für Ihren Berufsstand** zu schenken.

Leistungshighlights der Produktlinie PharmaRisk FLEX

Das bereits mehrfach von Verbänden empfohlene Apotheken-Konzept bietet einen Leistungsumfang, der keinen Vergleich scheut.

Nachfolgend ein Auszug aus den zahlreichen Leistungserweiterungen des PharmaRisk FLEX Konzeptes:

Sachsubstanz und Ertragsausfall

Für die Teile Inhaltsversicherung, Glasversicherung, Elektronik-Versicherung, Gütertransporte im Werkverkehr und Ertragsausfall-Versicherung gilt:

Die Höchstentschädigung (HE) je Versicherungsfall für Schäden an versicherten Sachen, dem resultierenden Ertragsausfallschaden, für die versicherten Kosten sowie Positionen auf Erstes Risiko ist auf das Zweifache der vereinbarten Versicherungssumme, max. 5.000.000 EUR begrenzt.

- Feuer, Einbruch-Diebstahl, Vandalismus, Raub, Leitungswasser, Sturm, Hagel,
- Dekontaminationskosten
- Bargeld mit einfachen Verschluss bis **5.000 EUR**
- Bargeld in unverschlossenen Behältnissen bis **2.500 EUR**
- Bargeld in geöffneten Registrierkassen bis **2.500 EUR**
- Trickdiebstahl bis **500 EUR**
- Bargeld, Urkunden, Schmucksachen, usw. in verschlossenen Wertschutzschränken (Sicherheitsstufe B-E/VdS-Widerstandsgrad I-X) bis **20.000 EUR**
- Verluste durch Raub innerhalb des Versicherungsortes bis **50.000 EUR**
- Verluste durch Raub auf Transportwegen innerhalb Deutschlands bis **30.000 EUR**
- Kosten infolge Abhandenkommens von Geldschrankschlüsseln
- Diebstahl von Geschäftsfahrrädern bis **2.500 EUR**
- Verlust von Rezepten bis **500.000 EUR**
- Außen angebrachte Sachen
- Schäden an Schaukästen und Vitrinen, Gebäudebeschädigungen bis **20.000 EUR**
- Glasbruch und Werbeanlagen ohne Begrenzungen
- Kommissionierautomat versichert über Elektronik, beitragsfrei bis **100.000 EUR**

- Transportversicherung für den Versandhandel, beitragsfrei bis **100.000 EUR**
- Werkverkehr, je Fahrzeug bis **10.000 EUR**
- Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit, Böswilligkeit, Konstruktions-, Material-, Ausführungsfehler, Kurzschluss, Überspannung oder Induktion an elektrotechnischen oder elektronischen Anlagen.
- Verderb von Waren bei Ausfall von Kühlschränken bis **750.000 EUR**
- Verderb von Vorräten infolge Ausfall der öffentlichen Stromversorgung bis **750.000 EUR**
- Abhandenkommen von Lizenzsteckern bis **5.000 EUR**
- Versichert sind auch alle noch unbekanntes Gefahren, sofern sie nicht ausdrücklich ausgeschlossen sind („unbenannte Gefahren“).
- EC (Extended-Coverage-Versicherung): Schäden durch Graffiti, Anprall von Fahrzeugteilen oder Ladungen, Böswillige Beschädigung
- Elementarschäden: Überschwemmung, Erdbeben, Erdsenkung, Erdbeben, Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen
- Update-Garantie
- Neuwertentschädigung: Generell zum Neuwert "Goldene Regel"
- Verzicht auf Einwand der groben Fahrlässigkeit bei Schäden bis **500.000 EUR**

Bei Ertragsausfall gilt:

- Haftzeit 24 Monate

Haftpflichtversicherung

- Personenschäden, Sachschäden und/oder mitversicherte Vermögensschäden pauschal 10 Mio. EUR, **optional 15 Mio. EUR**
- Allmählichkeits- und Abwasserschäden
- Bearbeitungsschäden und Auslandsschäden
- Produkthaftpflicht aufgrund Fehlens zugesicherter Eigenschaften sowie Falschlieferrung
- Herstellung von Defekturen und Rezepturen
- Verwechslung von Medikamenten
- Rückforderungsansprüche bzw. Abrechnungskürzung der Krankenkassen (Aut-Idem-Deckung) **15.000 EUR, SB 500 EUR**

- Verblisterung, Versorgung mit Hilfsmitteln
- Pflegeheimversorgung und Integrationsvertrag
- Veranstaltung von Gesundheitskursen
- Abhandenkommen von Schlüsseln
- Kosten für Schlüssel- und Codekartenersatz
- Verletzung des Bundesdatenschutzgesetzes
- Internetnutzung bis zur vollen Deckungssumme
- Handel und Vertrieb von Produkten im Internet
- Privathaftpflicht für Firmeninhaber und die Familie. Personenschäden, Sachschäden und/oder mitversicherte Vermögensschäden pauschal 10 Mio. EUR, **optional 50 Mio. EUR**
- Mietsachschäden anlässlich von Dienst- und Geschäftsreisen sind Schäden an Einrichtung, Mobiliar, und Ausstattung an zu betrieblichen Zwecken gemieteten Gebäuden/Räumen
- Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht
- Bauherrenhaftpflicht
- Umwelthaftpflicht-Basisdeckung einschließlich Kleingebinde
- Nachhaftung nach vollständiger Betriebsaufgabe bis zu fünf Jahren

Selbstbeteiligung

- **Keine Selbstbeteiligung** bei den Grundgefahren, gegen Prämiennachlass frei wählbarer SB 250, 500 oder 1.000 EUR
- Keine Selbstbeteiligung für die Privathaftpflicht

Anmerkung

Sofern keine Begrenzungen genannt sind, gelten die Einschlüsse immer bis zur vollen Versicherungssumme!